

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für die Gemeindevertretung am 11.03.2020

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.

Art ÜPL	Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch	ggf. PSK	Bezeichnung PSK für Deckung
							Einsparungen		
x	09.01.2020	Wetzel Gourmet	Seniorenweih- nachtsfeier	33100.5318000	200,30 €	38,00 €	x	61100.5372001	Kreisumlage

TOP 6